

Gremium: Mobilitätsausschuss

öffentlich

Sitzung am: 01.06.2022

E-Scooter-Verleih

Sachverhalt:

Seit Mai 2021 läuft die einjährige Pilotphase mit Elektrotretrollern im Verleih auf Basis einer Kooperationsvereinbarung gemäß Ratsbeschluss vom 22.4.2021. Es starteten die Anbieter Spin und Bird - aktuell sind Bird und Tier mit jeweils 100 E-Tretrollern aktiv. Die Auswertung dieser einjährigen Pilotphase kann wie folgt dargestellt werden:

Nutzung:

Innerhalb dieser knapp zwölf Monate wurden über 70.000 Fahrten mit den Leih-Scootern erfasst. Diese Nutzung ist intensiv und größer als erwartet. Etwa ein Drittel der Nutzung ist zwischen 20:00 Uhr und 5:00 Uhr festzustellen; eine Zeit, in der der ÖPNV schwach oder gar nicht verkehrt, deshalb sind Leihroller als eine gute Ergänzung zum ÖPNV und Taxi zu bewerten. Die Tagesganglinie der Nutzungen zeigt Spitzen am Vormittag und eine noch größere am Nachmittag und Abend. Daraus lässt sich in einem gewissen Maße eine Pendelnutzung ableiten. Aus anderen Studien wird deutlich, dass die Nutzenden dieser Angebote tendenziell jung und technikaffin sind.

Verkehrssicherheit:

Innerhalb von Siegburg sind im Probejahr insgesamt sieben Unfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen erfasst worden. Davon sind zwei den Elektrotretrollern im Verleih zuzuordnen, ein weiterer nicht zuordbar und die restlichen vier Unfälle ereigneten sich mit E-Scootern im Privatbesitz. Im Verhältnis zu den über 70.000 Fahrten, die in dieser Probephase in Siegburg absolviert wurden, stellt dies eine unauffällige Situation dar, was auch die Kreispolizeibehörde bestätigen konnte.

Beschwerdesituation:

Die Mehrzahl der Beschwerden adressieren sich direkt an die Anbieter, die in der Regel innerhalb weniger Stunden z.B. mit Umstellen eines Rollers reagieren. Bei der Verwaltung gingen durchschnittlich ca. fünf Meldungen bzw. Beschwerden im Monat ein – wobei der Kreis der häufigen Beschwerdeführer sehr klein ist.

Einen Schwerpunkt stellen Beschwerden zu Scootern in der Fußgängerzone dar. Die Stadt hat u.a. mit einer Plakatierung in der Fußgängerzone „E-Scooter verboten“ reagiert. Zudem ist gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde ein Sicherheitstag mit medialer Begleitung in Siegburg geplant. Dieser wird am 1.6.2022 stattfinden und insbesondere diese Situation in den Fokus nehmen.

Der regelmäßige Austausch zwischen Anbietern und der Stadt sowie den Nachbarkommunen ermöglichte Synergien und verlief bisher konstruktiv.

Abstellen:

Wie vorab vermutet, stellen falsch abgestellte Roller den wesentlichen Kritikpunkt des Verleihsystems dar. Dies wurde auch durch eine Umfrage Anfang 2022 bestätigt.

Die Stadtverwaltung hat an drei Tagen zu unterschiedlichen Tageszeiten stadtweit Zählungen zu falsch/störend abgestellten Tretrollern (n=149) erfasst. Durchschnittlich wurden dabei 87% der Roller ordnungsgemäß abgestellt. Bei den 13% störend zurückgelassenen Scootern war der Hauptgrund die massive Einschränkung der Restgehwegbreite. Solche Zählungen tragen dazu bei, die Quote an falsch abgestellten Geräten zu identifizieren, objektivieren und den jeweiligen

Anbietern ein Feedback über die Situation vor Ort zu geben. Es ist geplant, diese Erfassung fortzusetzen, um dieses Problem weiter zu überwachen.

Um das geordnete Abstellen und damit auch die Verkehrssicherheit zu fördern, empfiehlt sich zudem ein hybrides System aus free-floating (stationslosem) und incentiviertem stationsgebundenen Abstellen, sodass die E-Scooter häufiger in festen Stationen vorzufinden sind.

Umweltverträglichkeit:

Eine Welle von Zerstörung oder gehäuftes Ablegen in Gewässern sind in Siegburg ausgeblieben. Bezüglich Langlebigkeit der Geräte, Recycling, Ressourcenschonung, Transportmittel zur Aufstellung der Scooter und ähnliche Aspekte hat im Wesentlichen nur der Betreiber einen Einfluss. Hier haben alle Anbieter in den letzten Jahren Fortschritte gemacht und auch weitere Pläne zur Optimierung. Die Stadt kann solche Aspekte bei einem Auswahlverfahren berücksichtigen und entsprechend die engagiertesten Anbieter auswählen.

Unter den 515 Teilnehmenden der Siegburg-eigenen Umfrage gaben 69% an, die Geräte noch nie genutzt zu haben, 8% haben eine Test- bzw. Spaßfahrt gemacht und 23% gaben an, die Scooter selbst mehrfach genutzt zu haben.

Test- und Spaßfahrten mit E-Scootern werden sich allein schon wegen der relativ hohen Kosten – beispielsweise zu Fahrradverleihsystemen - in Grenzen halten. Häufig wird bemängelt, dass diese E-Tretroller reine Spaßfahrzeuge sind und keine Pkw-Fahrten ersetzen. Bei der genannten Umfrage gaben jedoch unter den mehrfach-Nutzenden der Scooter (n=116) 41% an, dass ihre E-Scooter-Fahrt eine Pkw-Fahrt ersetzt habe. Dem Kommunalen Mobilitätsmanagement sind sieben andere Studien/Untersuchungen bekannt, die aussagen, dass zwischen 5% und 42% der Scooter-Fahrten jeweils eine Pkw-Fahrt ersetzt.

E-Tretroller haben somit eine kleine, aber vorhandene Pkw-Ersatzwirkung. Gemeinsam mit dem Fahrradverleihsystem und dem CarSharing-Angebot stellen sie eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV dar.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

Seit 2019 sind Elektrokleinstfahrzeuge bundesweit zugelassen, auch im Verleih.

Seit Ende 2021 gilt zudem das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW. Laut §30 soll „die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen nicht durch kommunale Satzungen so eingeschränkt werden, dass ihr Angebot dadurch verhindert wird.“ Demnach ist ein direkter oder indirekter Ausschluss dieser Angebote (z.B. durch überhöhte Gebühren) nicht möglich.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW empfiehlt wegen der aktuellen Rechtsprechung seit kurzem die Regulierung über den Weg der Sondernutzungserlaubnisse und arbeitet an einer entsprechenden Umsetzungsempfehlung.

Geplante Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Lösung:

- Aktuell sind der Stadtverwaltung sechs Anbieter bekannt, die gern ein E-Tretrollerangebot in Siegburg dauerhaft platzieren möchten.
- Umsetzbar und rechtssicher ist ein diskriminierungsfreies, transparentes Auswahlverfahren, das eine Sondernutzungserlaubnis für die geeignetsten Anbieter zum Ergebnis hat.
- Die Anpassung einer Sondernutzungssatzung sowie das erforderliche Auswahlverfahren wird aktuell durch die Verwaltung vorbereitet. Dafür stützt die Verwaltung sich u.a. auf Empfehlungen des Zukunftsnetz Mobilität NRW, die aktuell erarbeitet und voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen werden. Aus diesem Grunde ist ein entsprechendes Auswahlverfahren für September/Oktober 2022 geplant. Bis dahin wird eine Übergangsregelung vorgesehen, welches den bestehenden Anbietern (Bird und Tier) erlaubt, ihren E-Tretrollerservice unter den bisherigen Rahmenbedingungen fortzusetzen.
- Die bewährten Regeln aus der bisherigen Kooperationsvereinbarung sollen auch künftig gültig bleiben. Dazu gehören u.a.:
 - Definition eines Geschäftsgebiets und Ausschlusszonen für das Abstellen von Scootern – somit auch Ausschluss zum Abstellen in der Fußgängerzone, Parkanlagen, Friedhöfen, auf Leitstreifen usw.
 - Mindestmaße bei Restgehwegbreite

- Regelmäßige Koordinationsgespräche mit den Anbietern
- Zeitnaher Service bei falsch abgestellten E-Tretrollern
- Dashboard-Zugang für die Stadtverwaltung, aus dem Standorte und Nutzungszahlen der E-Tretroller ersichtlich sind.
- Für die Pilotphase wurde durch den Ratsbeschluss 2021 eine Obergrenze von maximal 300 E-Tretrollern als vertretbar festgehalten. Diese Obergrenze hat sich bewährt und wird beibehalten.
- Anzustreben und empfohlen ist ein hybrides System aus Sharing im free-floating (stationslosen) und bevorzugten, incentivierten Abstellen innerhalb der RSVG-Bike-Stationen.
- Innerhalb des Auswahlverfahrens sollen diejenigen Anbieter ausgewählt werden, die das wirkungsvollste Konzept für ordnungsgemäß abgestellte E-Tretroller vorlegen und umsetzen können. Ebenso sind Kriterien wie Verkehrssicherheit und Rücksicht auf Umweltaspekte zu berücksichtigen. Diese Anbieter, voraussichtlich zwei mit jeweils maximal 150 Scootern, erhalten eine Sondernutzungserlaubnis.
- Insgesamt ist der Markt der E-Scooter-Leihangebote noch sehr neu und dynamisch - dies hat auch die Pilotphase gezeigt. Es ist möglich, dass sich weitere rechtliche, technische oder anbieterseitige Umstände ändern, auf die die Stadtverwaltung reagieren muss.

Fazit:

Die Stadtverwaltung nimmt Bedenken und Beschwerden zu den E-Tretrollern ernst, stellt aber nach der einjährigen Pilotphase fest, dass sich Befürchtungen rund um Verkehrssicherheit und störender Nutzung bzw. Abstellproblematik deutlich geringer als erwartet darstellen. Zudem gibt es umsetzbare Maßnahmen, die den Nachteilen der E-Tretroller begegnen. Aus dieser Erfahrung und der neuen Rechtslage ist eine Fortführung des Systems mit der bisherigen Obergrenze von Leihrollern in Siegburg unkritisch und alternativlos. Diese Anzahl an E-Tretrollern sollte auf maximal zwei Anbieter aufgeteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt, dass die Verwaltung ein Auswahlverfahren mit anschließender Sondernutzungserlaubnis für die interessierten Anbieter durchführt. Das erforderliche Auswahlverfahren soll so gestaltet werden, dass das resultierende Verleihangebot der geordneten Abstell-situation, der Verkehrssicherheit und einer hohen Umweltverträglichkeit im möglichst hohen Maß gerecht wird.

Siegburg, 5.5.2022